

Rainer Balloff

Kinder vor dem Familiengericht

Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls
unter rechtlichen, psychologischen und
pädagogischen Aspekten

4. Auflage



Nomos

Rainer Balloff

Kinder vor dem Familiengericht

Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls
unter rechtlichen, psychologischen und
pädagogischen Aspekten

4., aktualisierte und erweiterte Auflage



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8213-0 (Print)
ISBN 978-3-7489-2618-4 (ePDF)

4., aktualisierte und erweiterte Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Was ist nach wie vor das Besondere an der Thematik „Kinder vor dem Familiengericht“? Warum sollten sich neben Fachleuten auch Eltern und andere Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen, die nicht Professionelle sind, für diese schwierige Materie interessieren?

Jedes Jahr stehen in der Bundesrepublik vermutlich nach wie vor bei einem leichten Rückgang in den letzten Jahren knapp 200.000 Kinder vor den Familiengerichten zur Regelung des Sorge- und Umgangsrechts, weil sich die Eltern getrennt haben oder scheiden lassen oder weil ihnen vorgeworfen wird, in der Kindererziehung versagt zu haben (2020 waren es 143.000 Scheidungen mit 119.106 noch nicht volljährigen Kindern, 2019 149.010 Scheidungen mit 122.010 Kindern und Jugendlichen, die „nur“ von der Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen waren).

- Hinzu kommen beispielsweise Trennungskinder aus nichtehelicher Lebensgemeinschaft;
- Kinder, deren Wohlergehen gefährdet ist und die Opfer von Misshandlungen, Vernachlässigungen oder sexuellem Missbrauch geworden sind,
- Kinder, deren Eltern um den Umgang streiten,
- Kinder, die in Pflegefamilien oder Kinderheimen untergebracht sind und
- Kinder, die gegebenenfalls in das Elternhaus zurückkehren sollen, aber auch
- Kinder, die adoptiert werden und
- Kinder, die unbegleitet als Flüchtlingskinder nach Deutschland kommen.

Den Familiengerichten wird normalerweise eine hohe gesellschaftliche Autorität beigemessen. Das Gericht, die Richterin, der Richter, der Gerichtssaal und die damit in Verbindung stehende Staatsgewalt gebieten Respekt. Ein Gerichtsverfahren ist auch für Erwachsene oft respekt- und furchteinflößend. Dort geht es um Schaden und Wiedergutmachung, um Streit und Strafe, um Täter und Opfer, um Beteiligte, die letztlich auch im Familiengerichtsverfahren nach wie vor Antragstellerin, Antragsteller und Antragsgegnerin, Antragsgegner sind, die dann bei schweren Konflikten sogar gegenseitig zu „Beschuldigten“ und „Angeklagten“ werden. Auch Erwachsene verbinden damit ungewohnte und beklemmende Situationen, die sie emotional oft nicht mehr kontrollieren können, was besonders ausgeprägt das Familiengerichtsverfahren betrifft.

Selbst wenn Kinder die Bedeutung und Tragweite einer Gerichtsverhandlung (Anhörung und Entscheidung) im Familiengericht angesichts ihres Alters oder Entwicklungsstandes noch nicht erfassen können, wird ihnen meist über das tatsächliche Geschehen und das besondere Verhalten, über die Stimmungen und Gefühle der Eltern und der anderen Erwachsenen eine bedrohliche und ängstigende Sachlage vermittelt.

Wie muss es dann Kindern ergehen, wenn ihre Eltern vor Gericht unerbittlich um das Sorgerecht oder das Umgangsrecht streiten oder wenn der Staat, vertreten durch die Richterin oder den Richter, meint, das Kind müsse aus der Familie entfernt und in einer Pflegefamilie, Wohngruppe, Erziehungsgruppe oder in einem Kinderheim untergebracht werden?

Weitaus mehr als Erwachsene, die sich beispielsweise zu ihrem Schutz eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt nehmen können und die auch sonst im Vergleich zu Kindern den besseren Überblick und die größere Sicherheit haben, laufen Kinder im Rechtsstreit der Erwachsenen und vor Gericht im Kampf um Recht und Gerechtigkeit Gefahr, zu Instrumenten und Objekten fremder Interessen zu werden. Dies, obwohl in der Familiengerichtsbarkeit

Vorwort

seit der Kindschaftsrechtsreform vom 1. Juli 1998 sowie der Neufassungen des Familienverfahrensrecht (FamFG) am 1. September 2009 und nun nach der Neufassung der Vorschriften für die Bestellung des Verfahrensbeistands, die am 1. Juli 2021 bemerkenswerter Weise im „Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ in Kraft getreten sind. Diese Interessenvertretung des Kindes durch einen Verfahrensbeistand (selbstverständlich gilt das auch für eine Verfahrensbeistandin, die im Gesetz allerdings nach wie vor Verfahrensbeistand heißt) wird nun in den Fällen einer Kindeswohlgefährdung, dem Ausschluss des Umgangsrechts und einer sog. Verbleibensanordnung des Kindes in der Pflegefamilie oder beim ehemaligen Ehegatten oder Lebenspartner des Ehegatten dem Familiengericht als obligatorische Maßnahme auferlegt.

Gleichwohl ist das Kind gerade in diesen Situationen auf das Verständnis, die Hilfe und Einfühlung der Erwachsenen angewiesen.

Auch an diese Erwachsenen, die Eltern sind und/oder die beruflich als Erzieherin, Lehrerin, Pädagogin, Sozialarbeiterin, Psychologin, Rechtsanwältin oder Richterin mit Kindern in der besonderen Situation vor Gericht zu tun haben, wendet sich das fast völlig neu bearbeitete, ergänzte und auf den neuesten Stand gebrachte Buch auch in seiner 4. Auflage. Nach wie vor wird eine eher sparsame Anführung und Wiedergabe der Rechtsprechung gehandhabt, um auch einem Laien oder „Semiprofessionellen“ (z.B. Kinderärzte, Erzieher, Lehrer, Psychotherapeuten) in familienrechtlichen und familienrechtspsychologischen Fragen einen leichteren Zugang zum Inhalt zu ermöglichen. Ermutigt zu diesem Schritt hat mich auch weiterhin die Vielzahl von hervorragenden juristischen Kommentaren, Monografien, Lehrbüchern und Zeitschriften, in denen umfassend die aktuelle Rechtsprechung angegeben und diskutiert wird.

Ich werde in diesem Buch weiterhin nicht im Bürokratendeutsch von einer (sprachlich völlig überflüssigen und diskriminierenden) Kindesmutter, schlimmer noch von einer KM, einem nicht weniger diskriminierenden Kindesvater, KV (wann ist trotz aller medizinischer „Fortschritte“ eine Kindesmutter oder Kindesvater nicht die Mutter oder der Vater des Kindes auch nach einer Trennung oder Scheidung? Wieso mutieren Mütter und Väter vor allem nach einer Trennung sprachlich zu Kindesmüttern oder Kindesvätern?) oder Kindeseltern, und nur dann von Elternteilen sprechen, wenn es z.B. beim Zitieren unumgänglich ist: Mütter sind Mütter, Väter sind Väter und Elternteil wird nur erwähnt, wenn es sich um *einen* Elternteil handelt, sonst sind es selbstverständlich die Eltern des Kindes auch nach einer Eltern trennung und Scheidung. Aber auch die Großmutter mütterlicherseits oder der Großvater väterlicherseits wird in der vorliegenden Abhandlung nicht zur GMm (Gm) oder zum GVv (Gv).

Während des Schreibens dieses Buches habe ich weiterhin das weltweite Kinderelend nicht vergessen, was sich nach wie vor in Armutsländern, in der Kinderarbeit, in Kriegsländern, bei Migrantenfamilien, aber auch bei unbegleiteten Flüchtlingskindern zeigt und sich nun durch die Coronakrise nochmals dramatisch verschärft hat und mit Kriegsbeginn seit Anfang Februar 2022 unermessliches Elend für die Kinder in der Ukraine bringt: Ich weiß, dass ich alles in allem in Bezug auf Deutschland immer noch aus einer Oase berichte, in der durchaus Missstände auftreten, die aber auch oft aufgedeckt und abgestellt werden, trotz schrecklicher Missbrauchsfälle in kirchlichen Einrichtungen, im Internet oder in pädophilen Kreisen und sogar im Elternhaus.

Kinderrechte werden seit Jahrzehnten diskutiert und auch umgesetzt, wobei die Kinderrechtebewegung in Deutschland einen besonders wichtigen und hohen Stellenwert hat. Bisher hat es

allerdings der Gesetzgeber immer noch nicht geschafft, die Kinderrechte angemessen und eindeutig im Grundgesetz zu integrieren. Auch 2021 wurde von der damaligen Bundesregierung die Integration von Kinderrechten im Grundgesetz abgesagt.

Allerdings ist 2021 z.B.

- das Adoptionshilfe-Gesetz in Kraft getreten,
- das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG),
- das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, mit einem Bündel von Maßnahmen, die zu höheren Strafandrohungen, späteren Verjährungsfristen, verlängerten Fristen bei der Aufnahme von Verurteilungen im Führungszeugnis in Kraft. Gefordert werden nun auch Qualifikationsanforderungen für Familienrichter und Familienrichterinnen, die schon für die Einstellungsvoraussetzungen gelten sollen. Derartige Qualitäts- und Ausbildungsanforderungen gelten jetzt auch für Verfahrensbeistände. Und die altersunabhängige Anhörung des Kindes im Familiengerichtsverfahren wird ganz sicher zu Veränderungen des Subjektstatus des Kindes führen. Das gilt auch für die darüber hinaus geforderte Aufgabe der Familienrichterin und des Familienrichters, sich einen persönlichen Eindruck von dem Kind zu verschaffen. Damit müssten nun auch Säuglinge und Kleinkinder oder Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten vom Familiengericht persönlich wahrgenommen (z.B. im Rahmen von Interaktionsbeobachtungen) werden.
- Am 22. Mai 2021 trat das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung in Kraft. Durch dieses Gesetz sind Operationen und Behandlungen an intergeschlechtlich geborenen Kindern grds. verboten, wenn sie nur der Angleichung an ein weibliches oder männliches Normgeschlecht dienen sollen.
- Am 1. Oktober 2021 ist die Stalking- oder Nachstellungs-Vorschrift im Strafgesetzbuch mit neuer Formulierung in Kraft getreten, die möglicherweise jetzt auch ältere Kinder, die beispielsweise Umgangskontakte verweigern, leichter und effektiver vor Nachstellungen im Trennungs- und Scheidungsfall der Eltern schützt.

Was ist weiterhin neu in dieser 4. Auflage? Das gesamte Buch wurde überarbeitet, ergänzt, aktualisiert und die 2021 in Kraft getretenen familienrechtlichen Gesetzesänderungen berücksichtigt.

Allerdings wurde beispielsweise das komplizierte und immer noch nicht zeitgemäße Abstammungsrecht – und hierzu auch die Sorgerechtsfragen homosexueller Eheleute – wiederum aufgegriffen, obwohl es keine grundlegende Änderung erfahren hat. Es ist immer noch nicht kindgerecht geklärt, was z.B. mit den Kindern von Ersatzmüttern (Leihmüttern) und Wunscheltern rechtlich am Kindeswohl verträglichsten zu geschehen hätte oder ob alle Kinderehen nichtig sein sollten.

Ungeklärt bleiben oft noch Fragen zum Wechselmodell sowie zur Betreuung, Versorgung und Bildung mit Kindern in Migrantenfamilien oder unbegleiteten Flüchtlingskinder, zur Problematik delinquenter Kinder und Jugendlicher, insbesondere in einschlägigen sog. Clan-Familien oder wie mit Eltern und Kindern von eigenen Eltern oder anderen bedeutsamen Betreuungspersonen gestalkten Kindern umgegangen werden sollte. Hierzu bietet die neue Nachstellungsvorschrift, die am 1. Oktober 2021 in Kraft getreten ist, mehr beratende und rechtliche Handlungsmöglichkeiten an als vor der Gesetzesreform.

Die Corona-Zeit hat auch meinen Arbeitsstil erwischt. Zeitweise waren die Bibliotheken geschlossen, so dass nicht nur wegen der großen Anzahl der Gesetzesänderungen viel Arbeit in

Vorwort

die Neuauflage investiert werden musste, sondern ebenso etliche renommierte Autor*innen in juristischen oder psychologischen Fachzeitschriften nicht berücksichtigt werden konnten, wenn diese für mich nicht erreichbar waren.

Ich danke meiner Lebensgefährtin Cornelia Hildebrandt, meinen Freunden und Arbeitskolleginnen, die mich bei dieser Arbeit unterstützt haben, und wiederum insbesondere, Herrn Dr. jur. Harald Vogel, und diesmal auch Frau Rechtsanwältin Dr. Natalie Ivanits für die juristische Begleitung und Unterstützung, sowie Frau Dipl.-Psych. Lea Arnold für die Herstellung der Abbildungen und Grafiken.

Berlin, den 01.03.2022

Rainer Balloff

Inhaltsverzeichnis

I Das Kind vor dem Familiengericht bei Trennung und Scheidung	17
Einleitung	17
1 Trennung und Scheidung	22
1.1 Statistische Daten	22
1.2 Das Familiensystem	23
1.3 Trennung aus nichtehelicher Lebensgemeinschaft	39
1.3.1 Nichteheliche Lebensgemeinschaft	39
1.3.2 Eingetragene Lebenspartnerschaften	42
1.3.3 Ehescheidung	44
2 Vermittlung bei Trennung und Scheidung	48
2.1 Vermittlung im familiengerichtlichen Verfahren	48
2.2 Einvernehmenorientiertes Vorgehen	50
3 Das Trennungs- und Scheidungskind	59
4 Regelung der elterlichen Sorge	70
4.1 Der Kindeswohlbegriff im Kontext zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	77
4.2 Familie und Scheidung	86
4.3 Kind und gleichgeschlechtliche Eltern	94
4.4 Kind und nichteheliche Gemeinschaft	101
4.5 Kind und Stieffamilie	108
4.6 Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund	119
4.7 Wechselmodell	121
4.8 Kind in hochkonflikthaften Elternkonstellationen	130
4.9 Kind im Rechtsstreit der Erwachsenen	136
4.10 Internationale Abkommen	138
4.10.1 Vermisste Kinder	140
4.10.2 Entführte Kinder	141
4.10.3 Das Kindeswohl: Rechtliche und psychologische Problematik und ihre Beurteilung im HKÜ-Verfahren	145
4.10.4 Zusammenfassung	147
4.11 Veränderungen des Familienbildes und des Abstammungsrechts	148
5 Kind und Institutionen	153
5.1 Verfahrensbeistand (Anwalt des Kindes)	153
5.1.1 Einführung	153
5.1.2 Bestellpraxis	156
5.1.3 Qualifikation des Verfahrensbeistands	157
5.1.4 Aufhebung der Bestellung des Verfahrensbeistands	158
5.1.5 Aufgaben des Verfahrensbeistands	159
5.1.6 Vergütung	163
5.1.7 Ausblick	164

Inhaltsverzeichnis

5.2 Kind im Jugendamt	166
5.2.1 Das Jugendamt und die Arbeit mit dem Kind	173
5.2.2 Flüchtlingskinder mit Migrationshintergrund	175
5.3 Kind und Sachverständigengutachten	178
5.3.1 Begutachtung im Familiengerichtsverfahren	179
5.3.2 Begutachtung im Familiengerichtsverfahren – das Sachverständigenrecht	181
5.3.3 Die Beauftragungspraxis	185
5.3.4 Rolle und Funktion des Sachverständigen	186
5.3.5 Hinwirken auf Einvernehmen und Begutachtung	189
5.3.6 Ausblick und Perspektiven	206
5.3.7 Sogenannte Parteigutachten	207
5.3.8 Verfahrensbeistand und Sachverständiger	210
5.3.9 Der Sachverständige und die Arbeit mit dem Kind	211
6 Umgangsrecht	215
6.1 Umgang des Kindes mit den Eltern	221
6.2 Begleiteter Umgang und die Umgangspflegschaft	229
6.3 Umgang des Kindes mit weiteren Personen	234
6.4 Schlussfolgerungen bei Umgangsfragen	236
7 Sorge- und Umgangsrecht – Zusammenfassung	241
8 Wille des Kindes	245
9 Beschneidung des männlichen Kindes	257
10 Inter- und Transgeschlechtlichkeit des Kindes und Jugendlichen	260
11 Die Bindung des Kindes	265
11.1 Hochunsichere Bindung und Bindungsstörung	274
11.2 Kritik an der Bindungstheorie	276
12 Geschwister	279
13 Rechtsanwälte als Parteianwälte	281
14 Das Kind im Familiengericht	284
14.1 Anhörung des Kindes	284
14.1.1 Theoretische Grundlagen der Anhörung	285
14.1.2 Fallbeispiel	287
14.2 Grundlagen der Kommunikation mit dem Kind	290
14.3 Das Kind in Kooperation mit dem Familienrichter	300
II Sorgerechtseingriffe und Fremdplatzierung des Kindes	307
15 Unzureichende Versorgung des Kindes	307
15.1 Einleitung und Fallbeispiel	307
15.2 Eltern oder Paare, die gewalttätig sind	317
15.3 Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf das Kind	319

15.4 Fremdplatzierung eines Kindes oder Jugendlichen	322
15.4.1 Garantenstellung	332
15.4.2 Psychische Erkrankung der Eltern	335
15.4.3 Suchterkrankung der Eltern	341
15.4.4 Kindeswohlgefährdung, Kindesmisshandlung und Vernachlässigung	348
15.4.5 Sexueller Missbrauch und Kinderpornografische Schriften	367
15.5 Fremdunterbringungen von Kindern	383
15.5.1 Unterbringung in einer Pflegefamilie	384
15.5.2 Dauerpflege in Ersatz- oder Ergänzungsfamilie	390
15.5.2 Rückführung des Kindes aus der Pflegefamilie	395
15.5.2 Unterbringung in einem Kinderheim	400
15.5.5 Freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen	406
15.6. Kind, Elternhaus, Familie	414
15.7 Kind, Jugendamt und Familiengericht	416
15.8 Maßnahmen der Reintegration	419
 III Adoption	423
16 Die Annahme als Kind (Adoption)	423
16.1 Grundlagen der Vermittlung	439
16.2 Familiäre und psychosoziale Hintergründe	440
16.2.1 Die Annehmenden	440
16.2.2 Die Abgebenden	442
16.2.3 Das Kind	444
16.3 Jugendamt und Adoptionsvermittlungsstellen	449
16.4 Familiengericht und Adoption	452
 IV Migration	459
17 Migration und Kinderehen	459
18 Unbegleitete Flüchtlingskinder	462
 V Kind im Recht	467
19 Die Stellung des Kindes im Recht – Zusammenfassung	467
Literatur	475
Register	509

Abkürzungen

Adoptionshilfegesetz	Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption
ABR	Aufenthaltsbestimmungsrecht
AdVermiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
AdWirkG	Adoptionswirkungsgesetz
ASD	Amt für sozialpädagogische Dienste
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – Aufenthaltsgesetz
BAFM	Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BLNVerf	Verfassung von Berlin
BMFSFJ	Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
eLP	eingetragene Lebenspartnerschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ESÜ	Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechtsverhältnisses vom 25. Mai 1980
ESI	Erziehungsstilinventar
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
FF	Forum Familienrecht
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FPR	Familie, Partnerschaft, Recht
FIT	Familien-Identifikations-Test
FIT-KIT	Familien- und Kindergarten-Interaktions-Test
FRT	Family Relations Test
FuR	Familie und Recht
GewSchG	Gewaltschutzgesetz
GG	Grundgesetz
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HKÜ	Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen

Abkürzungen

IntFamRVG	Gesetz zur Aus- und Durchführung bestimmter Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts
JAmt	Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JHA	Johannsen / Henrich / Althammer
JVEG	Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz
KG	Kammergericht
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KindRG	Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsreformgesetz)
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkegesetz)
LPartG	Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften (Lebenspartnerschaftsgesetz)
MSBP	Münchhausen-by-proxy-Syndrom
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
NJZO	Neue Juristische Online-Zeitschrift
OLG	Oberlandesgericht
PAS	Parental-Alienation-Syndrome
PdR	Praxis der Rechtspsychologie
PEST	Projektiver Familienszenen-Test
PStG	Personenstandsgesetz
PTB	Posttraumatische Belastungsstörung
RKEG	Gesetz über die religiöse Kindererziehung
RPsych	Rechtspsychologie. Zeitschrift für Familienrecht, Strafrecht, Kriminologie und Soziale Arbeit
SchwHiAusbauG	Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt" (SchwHiAusbauG)
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB V	Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

SGB X	Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SOEP	Sozioökonomischer Panel
SorgeRG	Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG)
StGB	Strafgesetzbuch
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
UNKRK	UN-Kinderrechtskonvention Verordnung (EG) Verordnung (VO) der Europäischen Gemeinschaft
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
ZPO	Zivilprozessordnung

